

Satzung über die Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsfrankoromanistik an der Westsächsischen Hochschule Zwickau (FH) vom 2006

Aufgrund des § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294ff.), zuletzt geändert mit Gesetz vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7ff.), hat der Senat der Westsächsischen Hochschule Zwickau (FH) – nachfolgend WHZ genannt – am die folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsfrankoromanistik an der Westsächsischen Hochschule Zwickau (FH) vom 08.01.2003 Aktenzeichen 3-7833-11/202-1 wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert:
Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.
2. § 20 wird wie folgt geändert:
Abs. 13 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Das Gesamtprädikat errechnet sich aus dem Durchschnitt der gewichteten Noten für die Fachprüfungen (nach Anlage 2) und der Gesamtnote für die Diplomarbeit einschließlich des Kolloquiums.“
3. § 26 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 1: „Der Prüfling meldet sich durch Einschreibung zum Zeitpunkt des Prüfungstermins zu der Prüfungsleistung an, zu der er gemäß § 5, § 27 und § 29 zugelassen ist.“
 - b) Abs. 1 Satz 2: wird gestrichen.
 - c) Abs. 1 Satz 3: wird gestrichen.
4. § 32 wird wie folgt geändert:
„Diplomwirtschaftsfrankoromanist/in“ wird ersetzt durch
„Diplom-Wirtschaftsfrankoromanist/in“.

Artikel II

Übergangsbestimmungen

a) Einschreibevorgang:

Dieses Einschreibeverfahren gilt ab dem Wintersemester 2006/2007 für alle immatrikulierten Jahrgänge.

b) Berechnung Gesamtprädikat und Schreibweise Akademischer Grad:

Ab dem Immatrikulationsjahr 2002 gelten die Änderungen. Für die Jahrgänge 2001 und älter gelten die bisherigen Regelungen in der Fassung vom 08.01.2003.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2006/2007 in Kraft.

Die Satzung wird an der WHZ veröffentlicht.

Artikel III

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sprachen vom 26.04.2006 und des Senats der Westsächsischen Hochschule Zwickau (FH) vom ##.##.2006 sowie der Genehmigung des Rektoratskollegiums mit Beschluss vom ##.##.2006

Zwickau, den2006

Der Rektor
der Westsächsischen Hochschule Zwickau (FH)